

Info

Thermobelege

Risiken bei der Archivierung von Thermobelegen beachten

Unternehmer müssen ihre Steuerbelege **zehn Jahre** lang **leserlich** aufbewahren. Die Betonung liegt dabei auf dem Wörtchen „leserlich“. Zum Problemfall – insbesondere was den Vorsteuerabzug betrifft – können hier Thermobelege werden.

Thermobelege haben die unangenehme Eigenschaft, dass sie nach und nach verblasen und nach einigen Jahren sogar komplett unleserlich sind. Bestes Beispiel dafür sind Tankstellen-, Bewirtungs- oder Supermarktrechnungen. Meldet sich der Prüfer des Finanzamts zu einer Betriebs- oder Umsatzsteuerprüfung an, sind in der Regel zurückliegende Jahre betroffen, eine Kürzung des Vorsteuerabzugs für solche verblassten Thermobelege ist vorprogrammiert.

Das Risiko, den Vorsteuerabzug wegen verblasster Thermobelege zu verlieren, ist allseits bekannt. Die Beweislast für den Vorsteuerabzug liegt beim Unternehmer. Nur er alleine ist dafür verantwortlich, dass seine Steuerbelege zehn Jahre lang leserlich bleiben.

Um beim Vorsteuerabzug auch noch bei Jahre später stattfindenden Überprüfungen des Finanzamts bei Thermobelegen auf der sicheren Seite zu stehen, empfiehlt sich folgende Vorgehensweise:

- Unternehmer sollten in regelmäßigen (wöchentlich/monatlich) Abständen **Kopien** von den Thermobelegen anfertigen und diese Sicherheitskopien für den Vorsteuerabzug zehn Jahre lang bei den Steuerunterlagen aufbewahren.
- Bei wenigen Belegen empfiehlt es sich, den Thermobeleg auf das Blatt mit der Kopie zu heften, so ist eine einfache Zuordnung von Kopie und Original möglich.
- Alternativ können zur Sicherung des Vorsteuerabzugs **Scans** der Thermobelege vorgenommen werden. Diese Sicherheitsscans sind ebenfalls zehn Jahre lang digital zu archivieren.